

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 30. Mai 2016 in Kammersdorf .

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:22 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Martin Mayer
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Dominik Bayer
GR Reinhard Binder
GR Ing. Martin Eckl
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Franz Habermayer
GR Robert Herret
GR Richard Huber
GR Peter Langecker
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war/en:

Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Angelobung von Gemeinderäten gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 2:

Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand gemäß § 115, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 29. März 2016 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2016 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2016 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Angelobung von Gemeinderäten gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Frau Maria Schodl, geb. 1955, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 132 hat gemäß § 110 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 auf ihr Mandat als Gemeinderätin der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf verzichtet. Dieser Verzicht wurde mit 6. April 2016 rechtswirksam.

Aus diesem Grund wurde Herr Reinhard Binder, geb. 1965, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 26 gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Bürgermeister am 11. April 2016 als Gemeinderat einberufen.

Gemeinderat Reinhard Binder legt in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Herbert Bauer, geb. 1953, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 150 hat gemäß § 110 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 auf sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf verzichtet. Dieser Verzicht wurde mit 17. Mai 2016 rechtswirksam.

Aus diesem Grund wurde Herr Robert Herret, geb. 1955, wohnhaft in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 3 gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Bürgermeister am 17.05.2016 als Gemeinderat einberufen.

Gemeinderat Robert Herret legt in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Josef Hofmann, geb. 1953, wohnhaft in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 102 hat gemäß § 110 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 auf sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf verzichtet. Dieser Verzicht wurde mit 17. Mai 2016 rechtswirksam.

Aus diesem Grund wurde Herr Peter Langecker, geb. 1962, wohnhaft in 2023 Haslach, Haslach 41 gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Bürgermeister am 17. Mai 2016 als Gemeinderat einberufen.

Gemeinderat Peter Langecker legt in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Punkt 2:

Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand gemäß § 115, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973.

Gemäß § 111 Abs. 3 lit. a der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat Herr Herbert Bauer sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes aufgrund des Ausscheidens aus dem Gemeinderat verloren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 19. Februar 2015 die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte mit fünf bestimmt wurde.

Die Wahlpartei Sozialdemokraten & Unabhängige Nappersdorf-Kammersdorf (S&U) hat Anspruch auf die Besetzung der frei gewordenen Stelle im Gemeindevorstand.

Die Wahlpartei Sozialdemokraten & Unabhängige Nappersdorf-Kammersdorf (S&U) hat einen Wahlvorschlag lautend auf GR Franz Habermayer, geb. 1949 erstattet.

Der Bürgermeister überprüft den Wahlvorschlag und stellt fest, dass der Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der Sozialdemokraten & Unabhängige Nappersdorf-Kammersdorf (S&U) unterschrieben ist und der Vorgeschlagene in den Gemeindevorstand gewählt werden darf.

Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand gemäß § 115, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR Dominik Bayer (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Geschf. GR Martin Mayer (S&U)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Sozialdemokraten & Unabhängige Nappersdorf-Kammersdorf (S&U) ergibt:

abgegebene Stimmen	17
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	15

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist zu begründen (z.B. Herr/Frau XY nicht auf dem Wahlvorschlag - leerer Stimmzettel - leeres Wahlkuvert):

Stimmzettel Nr. 1, Name unleserlich
Stimmzettel Nr. 2, leerer Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Gemeinderat Franz Habermayer, geb. 1949, 15 Stimmzettel

Gemeinderat Franz Habermayer, geb. 1949, ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Über Befragen durch den Bürgermeister erklärt Gemeinderat Franz Habermayer, geb. 1949, dass er die Wahl in den Gemeindevorstand annimmt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:22 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.
Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.
Schriftführer

Franz Fischer e.h.
Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.
Österreichische Volkspartei